

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm folgendermaßen abzuändern:

**) Rückstufung von großflächigen Wohnbaulandreserveflächen in Aufschließungszonen (Umwidmung von bestehenden „BW“-Flächen in Wohnbauland-Aufschließungszonen mit gleichzeitiger Festlegung von sachgerechten Voraussetzungen für deren Freigabe) in den Siedlungsbereichen von Gänserndorf-Stadt und Gänserndorf-Süd, wobei in diesem Zusammenhang gleichzeitig auch die Freigabebedingungen von bereits bestehenden Wohnbauland-Aufschließungszonen abgeändert werden*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom **14.3.2022** bis **25.4.2022**

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-FÄ10-12205-E; verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänserndorf, am 10.3.2022

Der Bürgermeister:

René Lobner

angeschlagen am: 14.3.2022

abgenommen am: 26.4.2022